

## **Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20180874**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 03.04.2018

**Verfasser/in:** Falko Hildebrand

**Fachbereich:** Sport- und Bäderamt

Bezeichnung der Vorlage:

Skatepark

Beschlussvorschriften:

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Sport und Freizeit

Sitzungstermin:

20.04.2018

Zuständigkeit:

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Die am 04.11.2016 per Beschluss des ASF für eine Entwurfsplanung eines Skateparks am Standort Westpark zur Verfügung gestellten Planungsmittel i.H.v. 47.000 € werden im Sinne einer verzahnten Planung im Kontext mit der Konzeption des Open Space und der Open Space Akademie der Volkshochschule zur Verfügung gestellt und in Teilen (ca. 15.000 € zzgl. MwSt.) für eine Vorentwurfsplanung eingesetzt. Die verbleibenden Mittel werden für dann ggf. folgende Detailplanungen eingesetzt.

### **Begründung:**

Durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses am 13.11.2013 (vgl. Vorlage Nr. 20140852) erging an die Verwaltung der Auftrag für einen Standort in Bochum einen Konzeptentwurf für einen Skatepark mit überregionaler Strahlkraft vorzulegen. Während der mehrjährigen Arbeitsphase informierte die Sportverwaltung die politischen Gremien regelmäßig über mögliche, von der Skateszene mitgetragene, Standorte. Zuletzt wurde am 04.11.2016 (Vorlage Nr. 20162769) im Fachausschuss beschlossen eine Konzeptplanung für den Westpark zu beauftragen, sofern dort keine Hindernisse vorliegen.

Bisher ist es nicht gelungen eine geeignete Fläche für den Skatepark zu finden. Aktuell laufen Kaufverhandlungen über an den Westpark angrenzende Flächen zur Errichtung des Open Spaces und einer in der Bochum Strategie formulierten beabsichtigten Errichtung einer Open Space Akademie zur beruflichen Qualifizierung junger Menschen im artistischen Bereich.

Aufgrund der hohen Übereinstimmung der im Open Space beheimateten urbanen bzw. modernen Bewegungskünste und der Zielrichtung des beabsichtigten Skateparks sind zwischen diesen vorgenannten Projekten erhebliche Überschneidungen zu erkennen.

Aus diesem Grund schlägt die Sportverwaltung vor, eine verzahnte Planung des Open Space, der Open Space Akademie (OSA) und des Skateparks vorzunehmen. Da die Volkshochschule in diesem Fall Projektträger für die Open Space Akademie ist, ist die Übertragung der verfügbaren Planungsmittel an die Volkshochschule – wie vorab abgestimmt – notwendig.

Vorteil dieser Vorgehensweise ist aus Sicht der Sportverwaltung insbesondere die sinnvolle Verknüpfung der Ziele und Interessen der OSA und der örtlichen und überörtlichen Skateszene, die durch diese Verbindung eine hochqualifizierte Trainings- und Wettkampfstrecke mit Anbindung an eine anerkannte Ausbildungseinrichtung erhalten und darüber hinaus die Möglichkeit der Talentsichtung und -findung bis hin zur Schaffung eines leistungssportlichen Zentrums gegeben ist.

Vor dem Hintergrund der unklaren Grundstückssituation und der notwendigen Verzahnung mit den Konzeptionen zum Open Space (OS) sollen, anstelle einer Entwurfsplanung im Sinne der Honorarordnung für Architekten und Ingenieurleistungen (HOAI), Teile der Mittel für eine qualitative Machbarkeitsstudie für das gesamte betroffene Areal mit Skatepark, OS und OSA eingesetzt werden.

Bestandteil der architektonischen Vorentwurfsplanung sind:

- Grundlagenermittlung unter Beteiligung der Skateszene
- Ermittlung eines Raumkonzeptes mit Verzahnung und Aufzeigen von Synergieeffekten
- Städtebauliche Einordnung des Areals in die bestehenden Flächen (einfaches 3DModell)
- Städtebauliche Anbindung (Rettungswege, ÖPN-Anbindung, Zufahrt, Parkplätze, etc.)
- Präsentationszeichnung in 3D

***Finanzielle Auswirkungen:***

*Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:*

*Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):*

***Anlagen:***